



Hygienekonzept des TuS Rötweiler-Nockenthal e.V.

(Stand vom 08.08.2020)



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem!

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen gesetzlichen Verordnungen und Vorgaben¹. In den Kommunen können ergänzende/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Diese behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An sie müssen sich der Sport und damit alle beteiligten Personen (z.B. Heim- und Gastmannschaften sowie Besucher von Sportveranstaltungen) streng halten. Darüber hinaus muss jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt Kenntnis über die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts des Vereins haben und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt.

Abfrage des allgemeinen Gesundheitszustandes

Bei allen am Training/Spiel beteiligten Personen sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person in jedem Fall zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Schnupfen, Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust. (Die gleiche Empfehlung gilt, wenn diese Symptome bei Personen im eigenen Haushalt vorliegen.) Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlich festgelegten Maßnahmen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen von im gemeinsamen Haushalt der betreffenden Person lebenden anderen Personen.

¹ Für Zuschauer ist aktuell Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen zu beachten. Die Zuschauer haben untereinander den gebotenen Mindestabstand zu halten. Dies ist auch im Gastronomiebereich zu beachten.

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) Sie dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln für den Sportbetrieb

Vor und direkt nach der Trainingseinheit: Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel.

Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck oder Abklatschen) ist zu Verzichten.

Ansprachen und Teamsitzungen sind bevorzugt im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln abzuhalten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf Abstand und zusätzliches Tragen von Mund/Nasen-Schutz zu achten.

Gemeinsames Jubeln ist auf dem Feld genauso zu vermeiden wie Spucken und Naseputzen.

Gemeinsames Singen ist nur unter Abstandsregeln von mindestens 3m und im Freien erlaubt.

Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Organisatorische Maßnahmen am Trainings- und Spieltag

Das Sportgelände wird in verschiedene Zonen unterteilt:

Zone A (Spielfeld inkl. Innenraum): Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen wie Schieds- und Linienrichter, Spieler, Trainer und Betreuer sowie Sanitäts- und Ordnungsdienst Diese Zone 1 ist nur am Einlass in der Mitte des Sportplatzes zu betreten und zu verlassen.

Zone B (Umkleidebereiche): Lediglich relevante Personengruppen wie Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Betreuer und Schiedsrichter haben Zutritt. Auf den Fluren des Kabinentraktes gilt die sog. Maskenpflicht! Die Kabinennutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, wann immer diese möglich ist. Ansonsten ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten.

Den beiden Gastmannschaften werden am Spieltag die beiden Kabinen („HEIM“ / „GAST“) zugewiesen, die Heimmannschaften nutzen zum Umziehen den Saal, sodass Kontakt zum Gegner im Kabinenbereich vermieden wird. Die Nutzung der Duschen sind am Spieltag dem Gast vorbehalten und mit maximal 2 Personen zu betreten. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Für den Schiedsrichter existiert ein gesonderter Umkleideraum mit Duschen.

Zone C „Zuschauer-/Publikumsbereich“: Diese bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind, sowie den Gastronomiebereich.

Die Zone C darf ausschließlich über den Weg vor dem Sportheim (Haupteingang) betreten werden. Jeder Zuschauer hat die Pflicht bei Betreten seine persönlichen Daten registrieren zu lassen, damit eine Rückverfolgung der Kontakt-/Infektionskette gewährleistet ist.

In bestimmten, gekennzeichneten Bereichen gilt die Einbahnstraßenregelung um Begegnungskontakte zu vermeiden. Ansonsten gelten die bekannten Abstandsregeln bzw. wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Für den Gastronomiebereich gelten die jeweils aktuellen behördlichen Regeln. Insbesondere ist momentan im Innenraum und an der Theke des Gastronomiebereichs ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Tisch kann dieser abgenommen werden. Die Mitarbeiter im Gastronomiebereich tragen im Kundenkontakt ebenfalls Mund/Nasen-Schutz. Die Tische und die Theke sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

Den Hinweisen der Vereinsverantwortlichen und des Gastronomiepersonals ist Folge zu leisten.

Verhalten der Teams am Spieltag

Einlaufen der Teams

Auf dem Weg zur Zone A sind die Abstandsregeln zu beachten. Auf das übliche Aufstellen der Mannschaften und die obligatorische Begrüßung der Gäste per Händeschütteln/Abklatschen wird verzichtet.

Halbzeit

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien in der Zone A. Ansonsten ist auf eine zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu achten, damit der Mindestabstand einhalten werden kann.

Nach dem Spiel

Auf den Verzicht von Kontakten bei der Verabschiedung ist zu achten. Die Wege zu den Kabinen sind unter der Beachtung der Abstandsregeln und – falls notwendig - zeitversetzt zu nutzen.

Kommunikation

Alle am Training oder am Spielbetrieb teilnehmenden Personen müssen über dieses Hygienekonzept aufgeklärt werden. Schiedsrichter und Gastmannschaft des jeweiligen Spieltages werden im Vorfeld der Begegnung über das bestehende Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt. In den Kabinen liegt jeweils ein Exemplar zur Einsicht aus. Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden durch Auslage am Eingang bzw. Aushang über das bestehende Hygienekonzept informiert.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese bei (groben) Verstößen und vorsätzlicher Missachtung der Regeln der Sportstätte zu verweisen.

Für die Einhaltung dieser Regeln fühlen sich neben den Vorstandsmitgliedern des TuS Rötweiler-Nockenthal sowie den Trainern und Betreuern auch alle anderen Mitglieder verantwortlich und helfen bei der Umsetzung mit.

Der Hygienebeauftragte sorgt dafür, dass am Spieltag ein verantwortlicher Ansprechpartner für Fragen und Hinweise zum Hygienekonzept vor Ort ist.

gezeichnet: _____
Martin Mayer
(Hygienebeauftragter)

Lothar Petry
(1. Vorsitzender)